

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Infrastrukturprojekte in Bremen: Wird alles wirklich teurer oder plant Bremen einfach schlecht?**

Die öffentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Gleichzeitig sind die Investitions- und Instandhaltungsbedarfe unter anderem in die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienen, Brücken, Tunnel, Geh- und Radverkehrsanlagen) sowie in Hochwasserschutz und städtebauliche Erschließungen hoch. Aufgrund von immer wieder festgestellten Kostensteigerungen kommt es wiederholt und fast als Regel zu Nachfinanzierungen. Bei Infrastrukturvorhaben belastet dies die Investitionsplanung und steigert die Planungs- und Realisierungsrisiken.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Infrastrukturprojekte der Stadtgemeinde Bremen, ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen (zum Beispiel Amt für Straßen und Verkehr, Bremer Straßenbahn AG, hanseWasser, Immobilien Bremen [Anstalt öffentlichen Rechts] und andere) sowie städtisch verantwortete, vom Bund/EU (mit-)finanzierte Vorhaben mit einer ursprünglich veranschlagten oder vertraglich gebundenen Auftragssumme von mindestens 1 Millionen Euro wurden im Zeitraum 1. August 2019 bis 31. August 2025 begonnen, umgesetzt oder abgeschlossen? Bitte je Projekt folgende Angaben machen:  
Projektname, Vorhabenträger/Bauherr, Lage/Bezirk,  
Investitionskategorie  
(Straße/Brücke/Tunnel/Schiene/ÖPNV/Gehen/Rad/Hochwasserschutz/sonstige), Beschlussdatum des Grundsatzbeschlusses, Datum Baubeginn, Datum (geplantes/tatsächliches) Bauende, aktueller Realisierungsstand, wesentliche Meilensteine. Bitte angeben, ob das Projekt als Neubau, Ersatz-/Erweiterungsbau oder Grundinstandsetzung einzuordnen ist. Bitte die jeweils einschlägigen Bürgerschafts- und Senatsvorlagen (Drucksachennummern), Aufsichtsratsbeschlüsse (sofern einschlägig) und Förderbescheide (Bund/Land/EU) aufführen. Einzubeziehen sind Projekte, die mit Stadtmitteln (mit-)finanziert wurden. Projekte in alleiniger Bundesverantwortung (zum Beispiel

Autobahn GmbH) sind aufzuführen, sofern Bremen Planungsanteile /Finanzierungsanteile trägt; die jeweiligen Zuständigkeiten und Finanzanteile sind kenntlich zu machen.

2. Mit welchen ursprünglichen Kosten wurde je Projekt geplant? Bitte ausweisen: Jahr/Monat der ersten belastbaren Kostenberechnung und in welchen Schritten wurden je Projekt Nachfinanzierungen vorgenommen? Bitte je Projekt alle Erhöhungen seit Erstbeschluss chronologisch darstellen: Datum und Betrag der Erhöhung, neue Gesamtkosten, Auslöser (zum Beispiel Baupreisseigerungen, Planänderungen, etc.)? Hinweis zur Abgrenzung: Auch Nachfinanzierungen bei Projekten mit Bundes- oder EU-Mitteln sind aufzuführen, sofern Bremen eigene Finanzierungsanteile trägt. Bitte auch aufführen, wer die Kostensteigerungen jeweils getragen hat (Land, Stadtgemeinde, städtische Gesellschaft/Eigenbetrieb, Bund, etc.) und angeben, ob eine Nachförderung beziehungsweise Anpassung der Zuwendungsbescheide erfolgt ist oder Eigenanteile erhöht wurden. Hinweis zur Abgrenzung: Bei Mischfinanzierungen ist die prozentuale Verteilung darzustellen.
3. Welche Absicherungsmechanismen werden bei Infrastrukturprojekten grundsätzlich durch Bremen eingesetzt?
4. Welche dieser Mechanismen wurden in den in Frage 1 genannten Projekten jeweils konkret genutzt beziehungsweise aus welchen Gründen nicht genutzt?
5. Welche Maßnahmen und Strukturen plant oder hat der Senat bereits implementiert, um Kostensteigerungen künftig zu vermeiden oder zu begrenzen? Hinweis: Darzustellen sind ausschließlich Maßnahmen, die für die bremische Verwaltung, ihre Eigenbetriebe und Beteiligungen verbindlich gelten oder in Vorbereitung sind. Bei in Planung befindlichen Maßnahmen und Strukturen geplantes Umsetzungsdatum nennen.

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU